



BEITRAGSORDNUNG SG EMPOR ORANIENBURG e.V.

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

2. Beitragshöhe

2.1 Erwachsene

Der jährliche Beitrag beträgt: **128.00 EUR** und berechtigt zur Teilnahme an den Trainingstagen des Erwachsenen-Trainingsbetriebs

2.2 Kinder und Jugendliche im Bereich Tischtennis

Der Monatliche Beitrag beträgt: **48.00 EUR** und berechtigt zur Teilnahme an dem durch Trainer angeleiteten Trainingsbetrieb.

2.3 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Wer in der ersten Jahreshälfte die Mitgliedschaft erwirbt, zahlt den vollen Beitrag.
Wer in der zweiten Jahreshälfte eintritt, zahlt den halben Beitrag.
Die Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt **20.00 Euro**.

4. Probetraining

Zwei Trainingseinheiten (zweimal Probetraining) sind kostenfrei.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

6. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.

7. Zahlweise des Mitgliedsbeitrages

7.1 Erwachsene

Der Mitgliedsbeitrag wird per Dauerauftrag bis zum **31.01.** jeden Jahres unter Nennung des Mitgliedsnamens auf das Vereinshauptkonto bei der MBS Potsdam überwiesen. Der Nachweis darüber ist dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen.

7.2 Kinder und Jugendliche im Bereich Tischtennis

Der Monatliche Beitrag wird per Dauerauftrag bis zum **3.Tag** des Monats unter Nennung des Mitgliedsnamens auf das Vereinshauptkonto bei der MBS Potsdam überwiesen. Der Nachweis darüber ist dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen.

Kontoinhaber: SG Empor Oranienburg e.V.
Vereinshauptkonto: DE14 1605 0000 3740 9067 65

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Mitgliedes sowie Beitragsjahr
ggf. Beitragsmonat.

Ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. des laufenden Jahres nicht auf dem Vereinskonto eingegangen, erlischt die Aktive-Mitgliedschaft automatisch.

8. Der ordentliche Vereinsaustritt ist nur entsprechend II § 5 (b) der Satzung möglich.

9. Mehrausgaben in den Abteilungen

Die Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

10. Zuwendungen für die Übungsleiter

Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag der Abteilung am Jahresende über Zuwendungen an die Übungsleiter.